

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweisen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Antrags auf Bestätigung zur Entnahme von Trichinenproben sowie Nachbestellung von Wildmarken / Wildursprungsscheinen

Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Hof
Fachbereich Veterinärwesen
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-0
E-Mail: poststelle@landkreis-hof.de

Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstr. 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-150
E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de

Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag auf Bestätigung zur Entnahme von Trichinenproben zu prüfen und zu bearbeiten sowie, soweit von Ihnen beantragt, Wildmarken und Wildursprungsscheine auszugeben bzw. nachzubestellen. Die Verarbeitung dient

- der Feststellung Ihrer Identität,
- der Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen vorliegen,
- der Prüfung eines gültigen Jagdscheins,
- der Prüfung des erforderlichen Schulungsnachweises,
- der Zuordnung zu einer Trichinenuntersuchungsstelle bzw. einem Jagdrevier,
- der Ausstellung bzw. Verwaltung der Bestätigung zur Entnahme von Trichinenproben,
- der Ausgabe und Nachbestellung von Wildmarken und Wildursprungsscheinen,
- der Kontaktaufnahme bei Rückfragen sowie
- der Durchführung und Dokumentation des hierzu erforderlichen Verwaltungsverfahrens.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie den für die jeweilige Aufgabe maßgeblichen lebensmittelrechtlichen Vorschriften, § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV) und, soweit einschlägig, den Vorschriften der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV). Nach § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV kann die zuständige Behörde einem Jäger unter den dort genannten Voraussetzungen die Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen übertragen. Hierzu ist zu prüfen, ob ein gültiger Jagdschein vorliegt und der erforderliche Schulungsnachweis erbracht wurde.

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Online-Antrags können folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Angaben zum Antragsteller: Anrede, Nachname und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Angabe, ob es sich um einen Neuantrag oder um die Beantragung bzw. Nachbestellung von Wildmarken/Wildursprungsscheinen handelt.
- Angaben zum Jagdschein: Ausstellungs- bzw. Verlängerungsdatum, Jagdscheinnummer, Ausstellungsbehörde, Gültigkeitsdatum, hochgeladene Kopie bzw. Abbildung des Jagdscheins.
- Angaben zur Entnahme von Trichinenproben und zu Wildmarken/Wildursprungsscheinen: zuständige bzw. ausgewählte Trichinenuntersuchungsstelle, Jagdrevier, Anzahl der benötigten Wildmarken, hochgeladener Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung zur Entnahme von Trichinenproben.

- Sonstige Angaben: von Ihnen freiwillig im Freitextfeld gemachte Angaben. Bitte tragen Sie in dieses Feld keine personenbezogenen Daten ein, die für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich sind.

Nutzung der BayernID

Für die Antragstellung kann eine Anmeldung über die BayernID angeboten werden. Alternativ kann der Antrag, soweit dies im Online-Verfahren vorgesehen ist, auch ohne Anmeldung über die BayernID gestellt werden.

Wenn Sie die BayernID nutzen, werden die für die Anmeldung bzw. Identifizierung und die Übernahme von Daten in das Online-Verfahren erforderlichen Daten im Rahmen des BayernID-Verfahrens verarbeitet und an das Online-Verfahren übermittelt.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der BayernID gelten ergänzend die dort bereitgestellten Datenschutzinformationen.

Die Nutzung der BayernID ist für die Antragstellung nicht erforderlich, soweit Ihnen im Online-Verfahren ausdrücklich eine Antragstellung ohne BayernID angeboten wird.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb des Landratsamtes nur denjenigen Organisationseinheiten und Beschäftigten zugänglich gemacht, die sie zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Aufgaben benötigen. Soweit dies zur Bearbeitung des Antrags oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben erforderlich ist, können personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:

- zuständige Fachstellen innerhalb des Landratsamtes,
- zuständige Trichinenuntersuchungsstellen bzw. Untersuchungsämter,
- andere zuständige Behörden, soweit eine Übermittlung gesetzlich vorgesehen oder zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist,
- von uns eingesetzte IT-Dienstleister bzw. Auftragsverarbeiter, soweit diese im Rahmen des Betriebs und der Bereitstellung des Online-Verfahrens personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten.

Bei Nutzung der BayernID werden zudem die für die technische Durchführung des Anmelde- und Identifizierungsverfahrens erforderlichen Daten über die hierfür vorgesehenen Dienste verarbeitet.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an sonstige Dritte erfolgt nur, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht oder Sie in die Weitergabe eingewilligt haben.

Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens werden die Daten entsprechend den für das Landratsamt geltenden gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten sowie den einschlägigen Aufbewahrungs- und Aussonderungsregelungen gespeichert.

Nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist werden die personenbezogenen Daten gelöscht bzw. die betreffenden Unterlagen dem zuständigen Archiv angeboten, sofern eine Verpflichtung zur Anbieten an das Archiv besteht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz,

Wagmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhende Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO findet im Rahmen dieses Antragsverfahrens nicht statt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der für die Bearbeitung gekennzeichneten erforderlichen personenbezogenen Daten ist notwendig, damit über Ihren Antrag entschieden bzw. die beantragte Leistung erbracht werden kann. Ohne die erforderlichen Angaben und Nachweise kann nicht geprüft werden, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Entnahme von Trichinenproben vorliegen. Der Antrag kann daher gegebenenfalls nicht oder nicht abschließend bearbeitet werden. Angaben in einem als freiwillig gekennzeichneten Freitextfeld sind nicht verpflichtend.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch das Landratsamt Hof veröffentlichten Fassung.